



Infor LN 10.5

Anwenderhandbuch Global Trade Compliance

© Copyright 2018 Infor

Alle Rechte vorbehalten. Der Name Infor und das Logo sind Markenzeichen und/oder geschützte Marken der Infor oder einer Tochtergesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Alle anderen hier genannten Markenzeichen sind das Eigentum der betreffenden Unternehmen.

Wichtige Hinweise

Diese Veröffentlichung und das in ihr enthaltene Material (einschließlich jedweder zusätzlichen Information) ist Eigentum von Infor und als solches vertraulich zu behandeln.

Durch Verwendung derselben erkennen Sie an, dass die Dokumentation (einschließlich jeglicher Änderung, Übersetzung oder Anpassung derselben) sowie alle darin enthaltenen Copyrights, Geschäftsgeheimnisse und alle sonstigen Rechte, Titel und Ansprüche ausschließliches Eigentum von Infor sind, und dass sich durch die Verwendung derselben keine Rechte, Titel oder Ansprüche an dieser Dokumentation (einschließlich jeglicher Änderung, Übersetzung oder Anpassung derselben) herleiten lassen, außer dem nicht ausschließlichen Recht, diese Dokumentation einzig und allein in Verbindung mit und zur Förderung Ihrer Lizenz und der Verwendung der Software einzusetzen, die Ihrer Firma von Infor aufgrund einer gesonderten Übereinkunft zur Verfügung gestellt wurde ("Zweck").

Außerdem erkennen Sie durch Zugriff auf das enthaltene Material an und stimmen zu, selbiges Material streng vertraulich zu behandeln und es einzig und allein für den oben genannten Zweck einzusetzen.

Diese Dokumentation und die darin enthaltenen Informationen wurden mit gebührender Sorgfalt auf Genauigkeit und Vollständigkeit zusammengestellt. Dennoch übernehmen Infor oder seine Tochtergesellschaften keine Garantie dafür, dass die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen vollständig sind, keine typografischen oder sonstigen Fehler enthalten oder alle Ihre besonderen Anforderungen erfüllen. Ferner übernimmt Infor keine Haftung für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Fehler oder Auslassungen in dieser Dokumentation (einschließlich jedweder zusätzlichen Information) entstehen, unabhängig davon, ob sich diese Fehler oder Auslassungen auf Nachlässigkeit, Versehen oder sonstige Gründe zurückführen lassen.

Anerkennung von Warenzeichen

Bei allen sonstigen in dieser Dokumentation erwähnten Firmen-, Produkt-, Waren- oder Dienstleistungsnamen kann es sich um Marken oder eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Eigentümer handeln.

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Dokumentationscode	comgtcug (Ugtcug)
---------------------------	-------------------

Release	10.5 (10.5)
----------------	-------------

Erstellt am	9. März 2018
--------------------	--------------

Inhalt

Info zu dieser Dokumentation

Kapitel 1 Einführung.....	7
Global Trade Compliance.....	7
Kapitel 2 Prozesse mit Bezug zur Global Trade Compliance.....	9
Global Trade Compliance für Verkaufsaufträge.....	9
VK-Auftragspositionen.....	9
Komponenten.....	10
Prüfung der Export Compliance.....	10
Global Trade Compliance für Bestellungen.....	11
Bestellpositionen.....	12
Komponenten.....	12
Import Compliance-Prüfung.....	13
Kapitel 3 Compliance-Prüfung.....	15
Prüfung der Export Compliance.....	15
Interne Prüfung der Export Compliance.....	16
Interne Prüfung der Export Compliance.....	16
Ergebnisse der Compliance-Prüfung.....	16
Genehmigen der Ergebnisse der Compliance-Prüfung.....	17
Übersteuern oder Löschen von Compliance-Prüfungsergebnissen.....	18
Import Compliance-Prüfung.....	19
Interne Import Compliance-Prüfung.....	19
Interne Import Compliance-Prüfung.....	19
Kapitel 4 GTC-Lizenzen.....	21
Exportlizenzen - Übersicht.....	21
Exportlizenzprüfung.....	24
Exportlizenzverbräuche.....	26
Löschen von Export Compliance-Lizenzen.....	26

Importlizenzen - Übersicht.....	27
Prüfen von Importlizenzen.....	30
Importlizenzenverbräuche.....	32
Löschen von Import Compliance-Lizenzen.....	32

Info zu dieser Dokumentation

In diesem Handbuch wird die Funktionalität für Global Trade Compliance beschrieben, mit der geprüft wird, ob Artikel in ein bestimmtes Land ausgeführt werden können, bzw. vom einem bestimmten Handelspartner bezogen oder an einen Handelspartner geliefert werden können.

Zielsetzung

In diesem Handbuch werden die Funktionen für die Global Trade Compliance erläutert, mit denen geprüft werden kann, ob bestimmte Artikel in ein bestimmtes Land oder von bzw. an einen bestimmten Handelspartner ausgeführt werden dürfen.

Zielgruppe

Dieses Dokument richtet sich an alle, die etwas über die Verwendung der Funktionen für die Global Trade Compliance erfahren möchten.

Vorausgesetzte Kenntnisse

Einblick in die Geschäftsprozesse mit Bezug zur Global Trade Compliance sowie allgemeine Kenntnisse der Infor LN-Funktionen erleichtern ein Verständnis dieses Dokuments. Zusätzlich stehen auch Schulungen für das Paket Allgemeine Daten (TC) zur Verfügung.

Übersicht über das Dokument

Diese Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitel in diesem Handbuch:

Kapitel 1	Einführung
Kapitel 2	Prozesse mit Bezug zur Global Trade Compliance
Kapitel 3	Compliance-Prüfung
Kapitel 4	GTC-Lizenzen

Verwendung des Dokuments

Dieses Dokument wurde aus Online-Hilfethemen zusammengestellt. Folglich werden Verweise auf andere Abschnitte im Handbuch wie im folgenden Beispiel dargestellt:

Den genannten Abschnitt finden Sie über das Inhaltsverzeichnis.

Unterstrichene Begriffe verweisen auf eine Definition im Glossar. Wenn Sie dieses Dokument online geöffnet haben, gelangen Sie durch Klicken auf den unterstrichenen Begriff zur Glossardefinition am Ende des Dokuments. Nicht unterstrichene Referenzen sind nicht mit Glossardefinitionen oder anderen Elementen verknüpft.

Anmerkungen?

Unsere Dokumentation unterliegt ständiger Kontrolle und Verbesserung. Anmerkungen/Fragen bezüglich dieser Dokumentation oder dieses Themas sind uns jederzeit willkommen. Bitte senden Sie Ihre Anmerkungen per E-Mail an documentation@infor.com.

Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail die Nummer und den Titel der Dokumentation an. Je genauer Ihre Angaben sind, desto schneller können wir diese berücksichtigen.

Kontakt zu Infor

Im Falle von Fragen zu Infor-Produkten wenden Sie sich an das Support-Portal "Infor Xtreme Support" auf www.infor.com/inforxtreme.

Im Falle einer Aktualisierung dieses Dokuments nach der Produktfreigabe wird die neue Version des Dokuments auf dieser Webseite veröffentlicht. Wir empfehlen, diese Webseite periodisch nach aktuellen Dokumenten zu überprüfen.

Haben Sie Anmerkungen zur Infor-Dokumentation, wenden Sie sich bitte an documentation@infor.com.

Mit den Funktionen für die Global Trade Compliance kann geprüft werden, ob bestimmte Artikel in ein bestimmtes Land oder von bzw. an einen bestimmten Handelspartner ausgeführt werden dürfen.

Diese Funktionen können für die folgenden Schritte verwendet werden:

- Ausführen externer oder interner Prüfungen oder beides. Die internen Prüfungen erfolgen in Infor LN, während die externen Prüfungen in einer externen Anwendung ausgeführt werden.
- Erstellen und Verwalten von Exportlizenzen. Diese Daten werden im Rahmen der internen Compliance-Prüfung verwendet.

Global Trade Compliance

Mit den Funktionen für die Global Trade Compliance kann geprüft werden, ob bestimmte Artikel in ein bestimmtes Land oder von bzw. an einen bestimmten Handelspartner ausgeführt werden dürfen.

Diese Funktionen werden verwendet:

- um interne oder externe Prüfungen oder beides durchzuführen. Die internen Prüfungen werden in Infor LN und die externen Prüfungen werden mithilfe einer externen Anwendung durchgeführt.
- um Exportlizenzen (Ausfuhrgenehmigungen) zu erstellen und zu verwalten. Diese Angaben werden bei der internen Compliance-Prüfung verwendet.

Für die externe Prüfung werden für jeden Artikel Daten für die Export und die Import Compliance festgelegt. Diese Daten können an eine externe Anwendung gesendet und als Input für die Compliance-Prüfung verwendet werden. Wenn die Prüfung fehlschlägt, wird die Ausfuhr bzw. Einfuhr von Waren gesperrt. Ein dazu berechtigter Anwender kann jedoch eine fehlgeschlagene Compliance-Prüfung für Dokumente überstimmen und die Im- oder Exportsperre kann aufgehoben werden.

So implementieren Sie die Funktionen:

- Auf der Registerkarte **Konzepte (Logistik)** im Programm Implementierte Software-Komponenten (tcom0100s000) muss das Kontrollkästchen **Global Trade Compliance** markiert sein.

- Im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) muss das Kontrollkästchen **Export Compliance** markiert sein.
- Im Programm Artikel (tcibd0101s000) muss das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** markiert sein.

Weitere Daten zur Global Trade Compliance können auf Ebene des Ausfuhrdokuments angegeben werden. Diese Informationen können auf den Ausfuhrberichten gedruckt werden.

Global Trade Compliance für Verkaufsaufträge

Wenn das Kontrollkästchen **Global Trade Compliance** im Programm Implementierte Software-Komponenten (tccom0100s000) markiert ist und ebenso das Kontrollkästchen **Export Compliance** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000), können Sie Daten für einen Artikel einrichten, der der Export Compliance unterliegt.

Wenn ein Artikel der Global Trade Compliance unterliegt, werden interne Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Export Compliance-Daten gültig sind und die erforderlichen (Ausfuhr-)Lizenzen/Genehmigungen vorliegen. Dies erfolgt bei der Erfassung einer VK-Auftragsposition, der Aktivierung von Vertragslieferungen, der Deaktivierung von Sendungen oder der Bestätigung.

Nachdem eine Verkaufsauftragsposition auf die Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen (Export Compliance) überprüft wurde, werden die Daten einer bestandenen (erfolgreichen) oder fehlgeschlagenen Prüfung protokolliert. Wenn die Überprüfung der Export Compliance fehlschlägt, wird die VK-Auftragsposition blockiert/gesperrt.

Um den Ausschluss von Dokumenten aus den Export Compliance-Prüfungen zuzulassen, können Sie Dokumentausnahmen festlegen. Die Ausnahmen können bspw. nach Handelspartner, Land oder Dokumentart festgelegt werden.

VK-Auftragspositionen

Ist eine VK-Auftragsposition im Programm VK-Auftrag - Positionen (tdsls4100m900) angegeben, wird eine Export Compliance-Prüfung durchgeführt, wenn die folgenden Bedingungen zutreffen:

- Das Kontrollkästchen **Interne Prüfung** auf der Registerkarte **Export Compliance** des Programms Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) ist markiert.
- Die Auftragsart wird nicht für die Rückgabe von Bestand, für rückwirkende Preisänderungen oder für die Fakturierung von Konsignationsbestand verwendet.
- Es ist ein Lager festgelegt.
- Die Auftragsmenge oder der Auftragsbetrag ist größer als null.
- Für den Artikel ist das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** im Programm Artikel (tcibd0501m000) markiert.

- Das Land in der Warenempfängeradresse unterscheidet sich von dem Land in der Absenderadresse.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind und keine Ausnahme im Programm Exportdokumentaushen (tcgtc0130m000) gefunden wird, wird für die VK-Auftragsposition eine interne Compliance-Prüfung durchgeführt. Bei der internen Prüfung prüft das Anwendungsprogramm, ob im Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) eine Exportlizenz verfügbar und gültig ist und ob im Programm Artikelbasierte Export Compliance-Daten (tcgtc0110m000) Export Compliance-Daten für die Kombination aus Artikel und Warenbestimmungsland verfügbar und gültig ist.

Wenn im Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** für die Exportlizenz markiert ist, werden auch Mengen- oder Wertebegrenzungen geprüft. Zu diesem Zweck werden aus der Verkaufsauftragsposition die Auftragsmenge in der Bestandseinheit und der Nettobetrag der Auftragsposition in der Auftragswährung verwendet. Während der Sendungsbestätigung werden im Programm Exportlizenzverbräuche (tcgtc1520m000) Exportlizenzverbräuche protokolliert.

Hinweis

Wenn für den Artikel der VK-Auftragsposition eine Global Trade Compliance gilt, ist das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** für die Position markiert.

Komponenten

Wenn das Feld **Abwicklung von Komponenten** im Programm VK-Auftragspositionen (tdsls4101m000) auf **VK-Stückliste** oder **Komponentenpositionen** gesetzt ist, sind Komponenten mit der Verkaufsauftragsposition verknüpft. Die Export Compliance-Prüfung wird nur für die versendeten Komponenten, nicht jedoch für den Hauptartikel durchgeführt. Folglich werden die Ergebnisse der Compliance-Prüfung nach Komponentenposition protokolliert.

Die folgenden Positionen werden gesperrt, wenn eine Komponente durch die Compliance-Prüfung fällt:

- **VK-Stückliste**
Die Auftragsposition wird gesperrt. Auch wenn mehrere Komponenten durch die Prüfung fallen, wird nur ein Sperrdatensatz für die VK-Auftragsposition im Programm Gesperrte VK-Aufträge (Positionen) (tdsls4520m000) generiert. Die Auftragsposition kann erst wieder freigegeben (entsperrt) werden, wenn alle fehlerhaften Ergebnisse für die Komponentenpositionen gelöscht wurden.
- **Komponentenpositionen**
Anstatt der Auftragsposition wird die Auftragskomponentenposition im Programm VK-Auftragsposition - Komponenten (tdsls4163m000) gesperrt.

Prüfung der Export Compliance

Die Compliance-Prüfung kann zu einem fehlerhaften oder einem erfolgreichen Ergebnis führen, das Sie sich im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) ansehen können.

Im Falle eines Erfolgs wird die VK-Auftrags(komponenten)position gespeichert und die Auftragsabwicklung kann beginnen. Das Ergebnis der Compliance-Prüfung wird automatisch genehmigt.

Im Falle eines Fehlschlagens wird die Position gespeichert und auf "Gesperrt" gesetzt. Folglich wird das Kontrollkästchen **Gesperrt** für die Position markiert und die Position selbst im Programm Gesperrte VK-Aufträge (Positionen) (tdsls4520m000) angezeigt, wobei der **Sperrgrund** aus dem Feld **Vordefinierter Sperrgrund - Export-Compliance-Prüfung** im Programm Parameter VK-Aufträge (tdsls0100s400) abgerufen wird.

Sie können das Programm Gesperrte VK-Aufträge (Positionen) (tdsls4520m000) nicht verwenden, um Positionen freizugeben, wenn die Sperrgrundkategorie auf **Compliance-Prüfung** gesetzt ist. Zum Entsperren (Freigeben) der Position müssen Sie die erforderlichen Daten aktualisieren und die Export Compliance-Prüfung erneut durchführen, oder eine dazu berechnigte Person kann mithilfe des Programms Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) bzw. Workbench Compliance-Prüfungsergebnisse übersteuern (tcgtc1610m100) die Exportsperre manuell aufheben.

Hinweis

Im Zusatzoptionen einiger Verkaufsprogramme können Sie die folgenden Befehle verwenden:

- **Export Compliance - Informationen**, um Daten zum globalen Handel (Global-Trade-Daten) für das Verkaufsdokument im Programm Dokumentbasierte Global Trade Compliance-Informationen (tcgtc1100m000) einzusehen und zu verwalten
- **Export Compliance prüfen**, um eine Durchführung der Export Compliance-Prüfung zu erzwingen

Global Trade Compliance für Bestellungen

Wenn das Kontrollkästchen **Global Trade Compliance** im Programm Implementierte Software-Komponenten (tccom0100s000) markiert ist und ebenso das Kontrollkästchen **Import Compliance** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000), können Sie Daten für einen Artikel einrichten, der der Import Compliance unterliegt.

Wenn ein Artikel der Global Trade Compliance unterliegt, werden interne Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Import Compliance-Daten gültig sind und die erforderlichen (Einfuhr-)Lizenzen/Genehmigungen vorliegen. Diese Prüfung erfolgt während der Erfassung der Bestellposition, der Lieferavis positionsplanung und der Bestätigung der Wareneingang position im Lager.

Nachdem eine Bestellposition auf die Einhaltung der Einfuhrbestimmungen (Import Compliance) überprüft wurde, werden die Daten einer bestandenen (erfolgreichen) oder fehlgeschlagenen Prüfung protokolliert. Wenn die Überprüfung der Import Compliance fehlschlägt, wird die Bestellposition blockiert/gesperrt.

Um den Ausschluss von Dokumenten aus den Import Compliance-Prüfungen zuzulassen, können Sie Dokumentausnahmen festlegen. Die Ausnahmen können bspw. nach Handelspartner, Land oder Dokumentart festgelegt werden.

Bestellpositionen

Ist eine Bestellposition im Programm Bestellung - Positionen (tdpur4100m900) angegeben, wird eine Import Compliance-Prüfung durchgeführt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Kontrollkästchen **Interne Prüfung** auf der Registerkarte **Import Compliance** des Programms Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) ist markiert.
- Die Bestellart wird nicht für die Rückgabe von Bestand, die Rückgabe von Reklamationen oder für Konsignationszahlungen verwendet.
- Es ist ein Lager festgelegt.
- Die Auftragsmenge oder der Auftragsbetrag ist größer als null.
- Für den Artikel ist das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** im Programm Artikel (tcibd0501m000) markiert.
- Das Land in der Adresse des Warenversenders unterscheidet sich von dem Land in der Wareneingangsadresse.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind und keine Ausnahme im Programm Importdokumentaushnahmen (tcgtc0130m100) gefunden wird, wird für die Bestellposition eine interne Compliance-Prüfung durchgeführt. Für die interne Prüfung prüft LN, ob im Programm Importlizenzen (tcgtc0120m100) eine gültige Importlizenz verfügbar ist. Die Verfügbarkeit und Gültigkeit der Import Compliance-Daten für die Kombination aus Artikel und Land des Warenversenders im Programm Artikelbasierte Import Compliance-Daten (tcgtc0110m100) wird ebenfalls geprüft.

Wenn im Programm Importlizenzen (tcgtc0120m100) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** für die Importlizenz markiert ist, werden auch Mengen- oder Wertebegrenzungen geprüft. Für diese Prüfungen werden aus der Bestellposition die Bestellmenge in der Bestandseinheit und der Nettobetrag der Bestellposition in der Bestellwährung verwendet. Während der Wareneingangsbestätigung werden im Programm Importlizenzverbräuche (tcgtc1520m100) Importlizenzverbräuche protokolliert.

Hinweis

Wenn für den Artikel in der Bestellposition Global Trade Compliance gilt, ist das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** für die Position markiert.

Komponenten

Wenn im Programm Bestellpositionen (tdpur4101m000) das Feld **Lageraktivitäten** auf **Nach Einzelteil** gesetzt ist, werden mit der Bestellposition Komponenten verknüpft. Die Import Compliance-Prüfung wird nur für eingehende Einzelteile/Komponenten, nicht jedoch für den Hauptartikel durchgeführt. Folglich werden die Ergebnisse der Compliance-Prüfung nach Komponentenposition protokolliert.

Wenn eine Komponente durch die Compliance-Prüfung fällt, wird die Bestellposition gesperrt. Auch wenn mehrere Komponenten durch die Prüfung fallen, wird im Programm Bestellung (Bestellposition) - Sperrungen (tdpur4120m000) nur ein Sperrdatensatz für die Bestellposition generiert. Die Auftragsposition kann erst wieder freigegeben (entsperrt) werden, wenn alle fehlerhaften Ergebnisse für die Komponentenpositionen gelöscht wurden.

Import Compliance-Prüfung

Die Import Compliance-Prüfung kann zu einem fehlerhaften oder einem erfolgreichen Ergebnis führen, das Sie sich im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) ansehen können.

Wird die Prüfung erfolgreich bestanden, wird die Bestell(komponenten)position gespeichert und die Bestellabwicklung kann beginnen. Das Ergebnis der Compliance-Prüfung wird automatisch genehmigt.

Im Falle eines Scheiterns wird die Position gespeichert und gesperrt. Folglich wird das Kontrollkästchen **Gesperrt** für die Position markiert. Die Positionsdaten werden im Programm Bestellung (Bestellposition) - Sperrungen (tdpur4120m000) angezeigt und der Wert des Feldes **Sperrgrund** wird dem Feld **Import Compliance - Sperrgrund** aus dem Programm Parameter Bestellungen (tdpur0100m400) entnommen. Zum Entsperren (Freigeben) der Position müssen Sie die erforderlichen Daten aktualisieren und die Import Compliance-Prüfung erneut durchführen, oder eine dazu berechnigte Person kann mithilfe des Programms Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) bzw. Workbench Compliance-Prüfungsergebnisse übersteuern (tcgtc1610m100) die Importsperrung manuell aufheben.

Hinweis

Im Menü Zusatzoptionen mehrerer Einkaufsprogramme können Sie die Option **Import Compliance prüfen** verwenden, um die Ausführung einer Import Compliance-Prüfung zu erzwingen.

Prüfung der Export Compliance

Export Compliance-Prüfungen werden nur für Export-Szenarien durchgeführt, d. h., wenn sich das Land des Warenempfängers vom Land des Warenversenders unterscheidet, das im Paket Lagerwirtschaft für die Sendung angegeben ist.

Export Compliance-Prüfungen gelten für die folgenden Dokumente:

- VK-Auftragspositionen (vor der Sendung), siehe *Global Trade Compliance für Verkaufsaufträge* (S. 9)
- Vertragslieferungen (vor der Sendung), siehe Export-Compliance-Prüfung für vertragsbezogene Projektlieferungen
- Sendungspositionen Lagerversand (tatsächliche Sendung)

Ausnahmen für Export Compliance-Prüfungen

Compliance-Prüfungen gibt es nicht für:

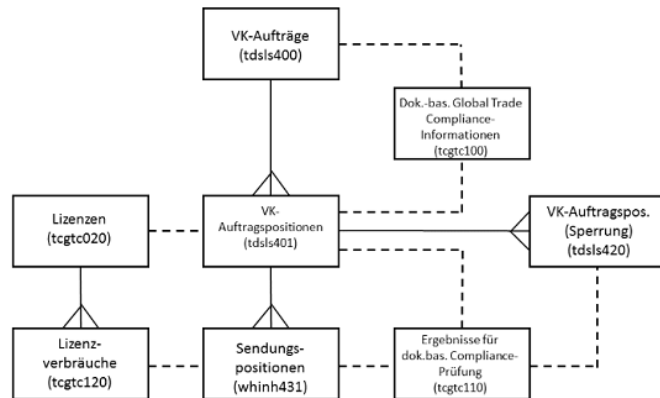
- VK-Reklamationsauftragspositionen und VK-Aufträge mit Konsignationsfakturierung
- Sendungen, die nicht mit der Lagerwirtschaft verknüpft sind (zum Beispiel Kostenartikel oder Direktlieferungen)

Bei Lagersendungen gibt es Compliance-Prüfungen nur für Aufträge mit den folgenden Ursprüngen:

- Verkaufsauftrag (Umbuchung)
- VK-Lieferabruf (Umbuchung)
- Verkauf (manuell)
- Vertragslieferung
- Service-Auftrag (Umbuchung)
- Service (manuell)
- Werkstattauftrag
- Werkstattauftrag (manuell)
- Projekt (Umbuchung)
- Projekt (manuell)
- Umbuchung

■ Umbuchung (manuell)

Das Diagramm beschreibt die Beziehung zwischen Global Trade Compliance und Ausfuhrdokumenten (Verkaufsdokumenten):



Interne Prüfung der Export Compliance

Interne Prüfung der Export Compliance

Interne Ausfuhrprüfungen werden nur für Export-Szenarien durchgeführt, d. h., wenn sich das Land des Warenempfängers vom Land des Warenversenders unterscheidet, das im Paket Lagerwirtschaft für die Sendung angegeben ist. Dies geschieht auf Basis von Lizenzen und Ausnahmen, die in Infor LN eingerichtet werden.

Die interne Export Compliance-Prüfung ist nur aktiv, wenn im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) das Kontrollkästchen **Export Compliance** auf der Registerkarte **Allgemein** und das Kontrollkästchen **Interne Prüfung** auf der Registerkarte **Export Compliance** markiert sind. Darüber hinaus müssen Sie die erforderlichen Daten in den Feldern **Nummerngruppe für Lizenzen** und **Nummernkreise für Lizenzen** angeben.

Ergebnisse der Compliance-Prüfung

Wenn eine interne oder externe Compliance-Prüfung durchgeführt wird, wird für dokumentbasierte Compliance-Prüfungen im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) ein Datensatz mit den Ergebnissen der Compliance-Prüfung hinterlegt.

Wenn das Kontrollkästchen **Historie protokollieren** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) markiert ist, wird im Programm Ergebnishistorie für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1560m000) ein Historiedatensatz hinterlegt.

Hinweis

- Ergebnisse von Compliance-Prüfungen können nicht manuell angegeben, verwaltet oder gelöscht werden. Zusätzliche Daten für die Ergebnisse können über Anmerkungen erfasst werden, die mit den Ergebnissen verknüpft sind.
- Wenn eine Compliance-Prüfung (intern oder extern) nicht erfolgreich ist, kann der Dokumentvorgang nicht fortgesetzt werden. Bei Verkaufsauftragspositionen und Bestellpositionen wird die Position nach einer fehlgeschlagenen Compliance-Prüfung gesperrt. Es ist auch nicht möglich, Sendungen und Wareneingänge zu bestätigen. Wenn die Compliance-Prüfung erfolgreich ist, kann die Abwicklung der Auftragsposition fortgeführt und die Sendung bzw. der Wareneingang kann bestätigt werden.

Genehmigen der Ergebnisse der Compliance-Prüfung

Die erfolgreiche Verarbeitung einer Compliance-Prüfung für die Sendungspositionen führt zu einer bestätigten Sendungsposition. Der Anwender kann die Bestätigung der Sendungspositionen über das Feld **Genehmigung für Compliance-Prüfungsergebnis** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) jedoch steuern. Das Feld **Genehmigung für Compliance-Prüfungsergebnis** und seine Werte:

- Wenn dieses Feld auf **Ja** gesetzt ist, bestätigt Infor LN die Sendungspositionen auch nach einer erfolgreichen Compliance-Prüfung nicht. Sie müssen die Positionen mithilfe des Programms Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) manuell genehmigen.
 - Wenn dieses Feld auf **Ja** gesetzt und eine Ausnahme vorhanden ist, muss die Prüfung manuell genehmigt werden.
 -
- Wenn dieses Feld auf **Nein** gesetzt ist, genehmigt Infor LN die Verarbeitung der Compliance-Prüfung.
- Wenn das Feld auf **Über Ausnahmen** gesetzt ist, wird im Programm Exportdokumentausrnahmen (tcgtc0130m000) nach einer gültigen Ausnahme gesucht. Sind keine Ausnahmen vorhanden, genehmigt Infor LN die erfolgreiche Compliance-Prüfung.

Hinweis

Zur Genehmigung erfolgreicher Compliance-Ergebnisse für Sendungen können Sie auch einen Workflow implementieren.

Übersteuern oder Löschen von Compliance-Prüfungsergebnissen

Entsprechend berechnete Anwender können einen Compliance-Prüfungsfehler übersteuern und die Prüfung erfolgreich verarbeiten. Wenn die Compliance-Prüfung fehlschlägt, kann der Anwender die Sendungsposition immer noch bestätigen oder eine gesperrte Auftragsposition freigeben, indem er den Compliance-Prüfungsfehler übersteuert.

So übersteuern Sie ein Compliance-Prüfungsergebnis:

- Wählen Sie einen Datensatz mit einem fehlerhaften Ergebnis aus und klicken Sie im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m400) auf **Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung übersteuern**.
- Sie müssen einen Grund für das Übersteuern angeben.
- Die Details des Anwenders, der den Prüfungsfehler übersteuert, werden gespeichert.

Hinweis

- Der Anwender kann keine Fehlerprüfungen für sendungspositionsbezogene Compliance-Prüfungen übersteuern.
- Entsprechend berechnete Anwender können mithilfe der Option **Ergebnisübersteuerung für dokumentbasierte Compliance-Prüfung aufheben** auch ein Übersteuern einer Fehlerprüfung rückgängig machen. Die Übersteuerungsdaten werden aus dem Compliance-Prüfungsergebnis gelöscht und der Status des Dokuments zurückgesetzt.

Alle Änderungen an den Compliance-Prüfungsergebnissen, einschließlich der Übersteuerungsdaten, werden im Programm Ergebnishistorie für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1560m000) gespeichert.

Löschen der Ergebnisse der Compliance-Prüfung

Sie können die Compliance-Prüfungsergebnisse mithilfe des Programms Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung löschen (tcgtc1210m000) löschen. Sie können die Daten auf Basis eines **Auswahlbereichs** löschen oder das Feld **Bis zum** im Gruppenfeld **Einstellungen** verwenden, um bis zu einem bestimmten Datum zu löschen. Die Lizenzhistorie kann mithilfe des Programms Exportlizenzhistorie löschen (tcgtc0270m000) gelöscht werden.

Hinweis

Sie können keine Compliance-Prüfungsergebnisse übersteuern, die nicht genehmigt sind.

Import Compliance-Prüfung

Import Compliance-Prüfungen werden nur für Import-Szenarien durchgeführt, d. h., wenn sich das Land des Warenversenders vom Land des Warenempfängers unterscheidet, das im Paket Lagerwirtschaft für den Wareneingang angegeben ist.

Mit dem Programm Import Compliance-Prüfungen simulieren (tcgtc1200m100) können geplante Aktivitäten für die Import Compliance-Prüfung probeweise (ohne wirkliche Datenänderung) aktualisiert werden. Die Prüfung basiert auf den angegebenen Werten und der Anwender kann die internen Compliance-Prüfungen durchführen.

Import Compliance-Prüfungen gelten für die folgenden Dokumente:

- Bestellpositionen
- Wareneingangspositionen (tatsächlicher Wareneingang)
- Lieferavise, falls vorhanden (ein Lieferavis wird vor dem Erfüllen der Sendung empfangen und die Compliance-Prüfung wird für den Datensatz durchgeführt).

Ausnahmen für Import Compliance-Prüfungen:

Compliance-Prüfungen gibt es nicht für:

- EK-Reklamationsauftragspositionen und Bestellungen mit Konsignationszahlung
- Wareneingänge ohne Verknüpfung mit dem Paket Lagerwirtschaft (zum Beispiel Kostenartikel oder Direktlieferungen)
- VK-Reklamationswareneingänge

Für Lagereingänge gibt es Compliance-Prüfungen für alle Ursprünge.

Interne Import Compliance-Prüfung

Interne Import Compliance-Prüfung

Interne Importprüfungen gibt es nur für Einfuhrszenarien auf Basis von Lizenzen und Ausnahmen, die in Infor LN eingerichtet werden.

Die interne Import Compliance-Prüfung ist nur aktiv, wenn im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) das Kontrollkästchen **Import Compliance** auf der Registerkarte **Allgemein** und das Kontrollkästchen **Interne Prüfung** auf der Registerkarte **Import Compliance** markiert sind. Darüber hinaus müssen Sie die erforderlichen Daten in den Feldern **Nummerngruppe für Lizenzen** und **Nummernkreise für Lizenzen** angeben.

Der Nummernkreis für Lizenzen wird zum Erstellen neuer Importlizenznummern verwendet, um eine Lizenz eindeutig für bestimmte Artikel und andere Attribute zu erfassen.

Exportlizenzen - Übersicht

Exportlizenzen enthalten Informationen wie Lizenzart, Lizenznummer, Prüfungscode und eine Mengenbegrenzung oder eine Wertbegrenzung (falls vorhanden). Um Exportlizenzdaten zu erstellen und zu verwalten, steht Ihnen das Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) zur Verfügung. Die Exportlizenzen können auf verschiedenen Ebenen im Programm Exportlizenz (tcgtc0620m200) definiert werden:

- Temporär
- Ländergruppe
- Land
- Handelspartnergruppe
- Kunde
- Warenempfänger
- Belegherkunft
- Belegfirma
- Beleg/Dokument
- Artikel

Suchlogik oder Prioritätsregeln für Lizenzen

Infor LN verwendet den folgenden Suchmechanismus, um nach einer für das Dokument gültigen Lizenz zu suchen:

- Lizenz, für die mindestens eines der folgenden Felder angegeben ist: **Adresse Warenempfänger, Land, Kunde** und **Artikel**.
- Es ist ein Dokument mit Daten zur Belegherkunft und Belegfirma angegeben. Die Daten können nur zusammen im Feld **Dokument** angegeben werden.
- Nur das Dokument ist angegeben und der verknüpften Exportlizenz ist die höchste Priorität zugewiesen.

Suchpriorität

Die Regeln für die Suchpriorität basieren auf den Werten der folgenden Felder:

Adresse Warenemp- Kunde fänger			Warenempfänger
Adresse Warenemp- Warenempfänger fänger			
Adresse Warenemp- Kunde fänger			
Adresse Warenemp- fänger			
Land	Kunde		Warenempfänger
Land		Warenempfänger	
Land	Kunde		
Ländergruppe	Kunde		Warenempfänger
Ländergruppe		Warenempfänger	
Ländergruppe	Kunde		
Kunde		Warenempfänger	
Warenempfänger			
Kunde			
Land		Handelspartnergrup- pe	
Ländergruppe		Handelspartnergrup- pe	
Handelspartnergrup- pe			
Land			

Ländergruppe

Suchpriorität auf Basis des Handelspartners, der Adresse und der Länder

- Wenn eine Ländergruppe oder eine Handelspartnergruppe angegeben ist, werden alle Gruppen, für die das Land oder der Handelspartner angegeben ist, geprüft. Ein Land und ein Handelspartner können jeweils mit mehreren Ländergruppen und Handelspartnergruppen verknüpft sein.
- Wenn sich Kunde und Warenempfänger unterscheiden, können beide Handelspartner mit unterschiedlichen Handelspartnergruppen verknüpft sein. Zuerst werden die Handelspartnergruppen des Warenempfängers durchsucht und dann die Handelspartnergruppen des Kunden. Die Handelspartnergruppe des Warenempfängers hat also höhere Priorität als die Handelspartnergruppe des Kunden. Selbiges gilt für den Lieferanten und den Warenversender.

Hinweis

- Zusätzliche Informationen zu Lizenzen oder Lizenzänderungen können über die Option **Kommentare** aus dem Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) angegeben werden, die mit der Exportlizenz verknüpft ist.
- Sie können Dokumente von den Compliance-Prüfungen ausnehmen, zum Beispiel ein bestimmtes Land oder einen bestimmten Handelspartner.

Exportlizenzprüfung

Infor LN führt eine allgemeine Exportlizenzprüfung für ein Dokument aus. Es wird ein bestimmter Suchmechanismus eingesetzt, um die mit einem Dokument verknüpften Exportlizenzen zu ermitteln.

Wenn im Programm Exportdokumentausnahmen (tcgtc0130m000) keine Ausnahmen für das Dokument angegeben sind, basiert die Suche auf der **Dokumentart**, dem **Land**, dem **Kunden**, dem **Warenempfänger**, der **Verkaufsauftragsart** und dem Suchdatum:

- Für das Land wird der im Feld "Adresse Warenempfänger" angegebene Wert berücksichtigt.
- Bei Auftragspositionen wird der geplante Liefertermin als Suchdatum berücksichtigt.
- Bei Sendungspositionen wird das aktuelle Datum als Suchdatum berücksichtigt.

Hinweis

- Wenn eine Exportausnahme vorhanden ist, wird nicht nach einer Exportlizenz gesucht und auch keine interne Prüfung durchgeführt.
- Wenn keine Lizenz gefunden wird, kann keine interne Prüfung durchgeführt werden, da keine gültigen Daten verfügbar sind. Es wird ein Compliance-Prüfungsfehler mit einem Grund für den Fehler im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) hinterlegt.

Art der Prüfungen

Wenn eine Exportlizenz gefunden wird, werden zwei Arten von Prüfungen ausgeführt:

Mengenprüfung:

- Bei einer VK-Auftragsposition wird die in die Bestandseinheit umgerechnete Auftragsmenge verwendet.
- Bei einer Sendungsposition wird die zu versendende Menge (in der Bestandseinheit) verwendet.

Wertprüfung

- Bei einer VK-Auftragsposition wird die folgende Formel zur Berechnung verwendet: Nettobetrag der Auftragsposition - Auftragsrabattbetrag - Verkaufsauftragsbetrag.
- Bei einer Sendungsposition entspricht der Wert dem Wert der zu versendenden Menge. Dieser Wert basiert auf dem Handelspreis des Verkaufsauftrags, der Lieferposition des Abrufs oder beidem. Der korrekte Materialpreis ist auch in der Sendungsposition angegeben.
- Beträge werden unter Verwendung interner Wechselkurse in die Lizenzwährung umgerechnet.
- Bei Sendungspositionen, deren Herkunft nicht Verkaufsauftrag oder VK-Lieferabruf ist, muss der Wert der zu versendenden Menge auf Basis des Handelspreises des Artikels ermittelt werden. Ansonsten kann, falls vorhanden, der Zollwert verwendet werden.
- Wenn das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge** im Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) markiert ist, wird eine Prüfung durchgeführt, um auf Basis des Feldes **Begrenzter Sendungspositionswert** sicherzustellen, dass der Wert der Sendungsposition versendet werden kann. Für diese Prüfung muss jedoch der Wert der Sendungsposition ermittelt werden.

Hinweis

Wenn der Wert der Sendungsposition den **begrenzten Sendungspositionswert** der Lizenz überschreitet, schlägt die Compliance-Prüfung fehl. Es wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1610m000) auf **Betriebliches Problem** gesetzt ist.

Fehler bei Compliance-Prüfung

Die Compliance-Prüfung schlägt fehl, wenn nicht alle relevanten Daten angegeben sind:

- Wenn der Wert für das Feld **Lizenznummer** nicht angegeben ist, schlägt die Prüfung fehl. *Ausnahme: Wenn der **Prüfungscode** auf **Keine Lizenz erforderlich** gesetzt ist, brauchen Sie keine Lizenznummer anzugeben.*
- Wenn keine Lizenzdaten angegeben sind, wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** auf **Fehlende Stammdaten** gesetzt ist.
- Wenn im Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzte Menge** markiert ist, wird eine Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die angegebene Menge oder der angegebene Wert des Dokuments versendet werden kann. Wenn die in der gefundenen Exportlizenz angegebene Restmenge oder der Restwert die Menge oder den Wert des Dokuments unterschreitet, schlägt die

Compliance-Prüfung fehl. Es wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) auf **Betriebliches Problem** gesetzt ist.

Hinweis

Es wird auch geprüft, ob artikelbasierte Compliance-Daten für den Artikel und das Land im Dokument verfügbar sind. Wenn keine Artikeldaten verfügbar sind, wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) auf **Fehlende artikelbasierte Compliance-Daten** gesetzt ist.

Exportlizenzverbräuche

Wenn die interne Exportprüfung implementiert ist, werden für die Exportlizenzen Verbräuche angegeben. Das gilt jedoch nur, wenn für die Exportlizenz im Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** markiert ist. Während der Sendungsbestätigung wird im Programm Exportlizenzverbräuche (tcgtc1520m000) eine Verbrauchsposition generiert. Wenn eine begrenzte Menge gilt, wird die versendete Menge in der Bestandseinheit des Artikels angegeben. Wenn ein begrenzter Wert gilt, wird der Sendungsbetrag mithilfe der internen Wechselkurse in die Lizenzwährung umgerechnet und als Verbrauch gespeichert. Der Wert ist der Betrag ohne Steuerbetrag und ohne Anschaffungsneben- oder Zusatzkosten.

Für Verkaufsauftragspositionen, für die keine Zahlung erforderlich ist, muss anstelle des Preises der VK-Auftragsposition der Zollwert verwendet werden. Wenn sich Preis und/oder Rabatte einer Lieferposition ändern, wird der entsprechende geänderte Betrag nicht als Bestandteil der Lizenzverbräuche angezeigt.

Außerdem gilt: Wenn ein Wareneingang für eine VK-Reklamationsauftragsposition, die mit einer Sendung verknüpft ist, bestätigt wird, braucht diese Menge bzw. dieser Wert nicht von der verbrauchten Menge/dem verbrauchten Wert der verbundenen Exportlizenz abgezogen zu werden.

Exportlizenzverbräuche werden in den Historieprogrammen nur dann archiviert, wenn das Kontrollkästchen **Historie protokollieren** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) markiert ist.

Löschen von Export Compliance-Lizenzen

Compliance-Lizenzen können über die Option **Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung löschen** gelöscht werden.

Hinweis

Lizenzen können nicht gelöscht werden, wenn die **Lizenz-ID** im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) angegeben ist.

Wenn eine Lizenz gelöscht wird und das Ablaufdatum (Gültigkeitsende) nach dem aktuellen Datum liegt, wird die Meldung "Lizenz-ID xyz ist noch nicht abgelaufen. Weiter?" angezeigt.

So löschen Sie die Historie der Export Compliance-Lizenzen:

Die Lizenzhistorie kann mithilfe des Programms Exportlizenzhistorie löschen (tcgtc0270m000) gelöscht werden. Sie können die Daten auf Basis eines **Auswahlbereichs** für **Lizenz-IDs** löschen. Optional können Sie auch das Feld **Bis zum** im Gruppenfeld **Einstellungen** verwenden, um bis zu dem im Feld **Bis zum** angegebenen Datum zu löschen. Die Lizenzhistorie mit einem Buchungsdatum an oder bevor diesem Datum wird gelöscht.

Importlizenzen - Übersicht

Importlizenzen enthalten Informationen wie Lizenzart, Lizenznummer, Prüfungscode und eine Mengenbegrenzung oder eine Wertbegrenzung (falls vorhanden). Um Importlizenzdaten zu erstellen und zu verwalten, steht Ihnen das Programm Importlizenzen (tcgtc0120m100) zur Verfügung. Die Importlizenzen können auf verschiedenen Ebenen im Programm Importlizenzen (tcgtc0620m100) definiert werden:

- Ländergruppe
- Land
- Handelspartnergruppe
- Lieferant
- Warenversender
- Adresse Warenversender
- Belegherkunft
- Belegfirma
- Beleg/Dokument
- Artikel

Suchlogik oder Prioritätsregeln für Lizenzen

Infor LN verwendet den folgenden Suchmechanismus, um nach einer für das Dokument gültigen Lizenz zu suchen:

- Lizenz, für die mindestens eines der folgenden Felder angegeben ist: **Adresse Warenversender**, **Land**, **Lieferant** oder **Artikel**.
- Lizenz, für die eine Teilenummer des Herstellers (HTN) angegeben ist. Folglich wird der Importlizenz mit der angegebenen HTN die höchste Priorität zugewiesen.
- Es ist ein Dokument mit Daten zur Belegherkunft und Belegfirma angegeben. Die Daten können nur zusammen im Feld **Dokument** angegeben werden.
- Nur das Dokument ist angegeben und der verknüpften Importlizenz ist die höchste Priorität zugewiesen.

Suchpriorität

Die Regeln für die Suchpriorität basieren auf den Werten der folgenden Felder:

Adresse Warenversen- Lieferant der		Warenversender
Adresse Warenversen- Warenversender der		
Adresse Warenversen- Lieferant der		
Adresse Warenversen- der		
Land	Lieferant	Warenversender
Land	Warenversender	
Land	Lieferant	
Ländergruppe	Lieferant	Warenversender
Ländergruppe	Warenempfänger	
Ländergruppe	Lieferant	
Lieferant	Warenversender	
Warenversender		
Lieferant		
Land	Handelspartnergruppe	
Ländergruppe	Handelspartnergruppe	
Handelspartnergruppe		
Land		
Ländergruppe		

Suchpriorität auf Basis des Handelspartners, der Adresse und der Länder

- Wenn eine Ländergruppe oder eine Handelspartnergruppe angegeben ist, werden alle Gruppen, in denen das Land oder der Handelspartner angegeben ist, geprüft. Ein Land und ein Handelspartner können jeweils mit mehreren Ländergruppen und Handelspartnergruppen verknüpft sein.
- Wenn sich Lieferant und Warenversender unterscheiden, können beide Handelspartner mit unterschiedlichen Handelspartnergruppen verknüpft sein. Zuerst werden die Handelspartnergruppen des Warenversenders durchsucht und dann die Handelspartnergruppen des Lieferanten. Die Handelspartnergruppe des Warenversenders hat also höhere Priorität als die Handelspartnergruppe des Lieferanten.

Hinweis

- Zusätzliche Informationen zu Lizenzen oder Lizenzänderungen können über die Option **Kommentare** des Programms Importlizenzen (tcgtc0120m100) angegeben werden. Sie werden mit der Importlizenz verknüpft.
- Sie können Dokumente von den Compliance-Prüfungen ausnehmen, zum Beispiel ein bestimmtes Land oder einen bestimmten Handelspartner.

Prüfen von Importlizenzen

Infor LN führt bei Importlizenzen, die mit einem Dokument verknüpft sind, eine bestimmte Suchlogik durch:

Wenn im Programm Importdokumentausnahmen (tcgtc0130m100) keine Ausnahmen für das Dokument angegeben sind, basiert die Suche auf der **Dokumentart**, dem **Land**, dem **Lieferanten**, dem **Warenversender**, der **Bestellart** und dem Suchdatum:

- Für das Land wird der im Feld "Adresse Warenversender" angegebene Wert berücksichtigt.
- Bei Bestellpositionen wird der geplante Wareneingangstermin als Suchdatum berücksichtigt.
- Bei Wareneingangspositionen wird das aktuelle Datum als Suchdatum berücksichtigt.
- Lieferavis, falls vorhanden (ein Lieferavis wird vor dem Erfüllen der Sendung empfangen und die Compliance-Prüfung wird für den Datensatz durchgeführt).

Hinweis

- Wenn eine Importausnahme vorhanden ist, wird nicht nach einer Importlizenz gesucht und auch keine interne Prüfung durchgeführt.
- Wenn keine Lizenz gefunden wird, kann keine interne Prüfung durchgeführt werden, da keine gültigen Daten verfügbar sind. Es wird ein Compliance-Prüfungsfehler mit einem Grund für den Fehler im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) hinterlegt. Die Lizenzkennung im Ergebnisdatensatz ist leer.

Art der Prüfungen

Wenn eine Importlizenz gefunden wird, werden zwei Arten von Prüfungen ausgeführt:

Hinweis

Diese Prüfungen werden nur durchgeführt, wenn das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** für die verwendete Lizenz markiert ist.

Mengenprüfung:

- Bei einer Bestellposition wird die in die Bestandseinheit umgerechnete Bestellmenge verwendet.
- Bei einer Wareneingangsposition wird die als Wareneingang erwartete Menge (in der Bestandseinheit) verwendet.
- Lieferavis, falls vorhanden (ein Lieferavis wird vor dem Erfüllen der Sendung empfangen und die Compliance-Prüfung wird für den Datensatz durchgeführt).

Wertprüfung

- Bei einer Bestellposition wird die folgende Formel zur Berechnung verwendet: Nettobetrag der Bestellposition - Bestellrabattbetrag.
- Bei einer Wareneingangsposition entspricht der Wert dem Wert der erwarteten Eingangsmenge. Dieser Wert basiert auf dem Handelspreis der Bestellung, der Lieferposition des Abrufs oder beidem. Der korrekte Materialpreis ist auch in der Wareneingangsposition angegeben.
- Beträge werden unter Verwendung interner Wechselkurse in die Lizenzwährung umgerechnet.
- Bei Wareneingangspositionen, deren Herkunft nicht Bestellung oder EK-Lieferabruf ist, muss der Wert der erwarteten Eingangsmenge auf Basis des Handelspreises des Artikels ermittelt werden. Ansonsten kann, falls vorhanden, der Zollwert verwendet werden.

Fehler bei Compliance-Prüfung

Wenn nicht alle relevanten Daten angegeben sind, schlägt die Compliance-Prüfung fehl:

- Wenn der Wert für das Feld **Lizenznummer** nicht angegeben ist, schlägt die Prüfung fehl. *Ausnahme: Wenn der **Prüfungscode** auf **Keine Lizenz erforderlich** gesetzt ist, brauchen Sie keine Lizenznummer anzugeben.*
- Wenn keine Lizenzdaten angegeben sind, wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** auf **Fehlende Stammdaten** gesetzt ist.
- Wenn im Programm Importlizenzen (tcgtc0120m100) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** markiert ist, wird eine Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Menge oder der Wert des Dokuments geprüft werden kann. Wenn die in der gefundenen Importlizenz angegebene Restmenge oder der Restwert die Menge oder den Wert des Dokuments unterschreitet, schlägt die Compliance-Prüfung fehl. Es wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** auf **Betriebliches Problem** gesetzt ist.

Hinweis

Es wird auch geprüft, ob artikelbasierte Compliance-Daten für den Artikel und das Land im Dokument verfügbar sind. Wenn keine Artikeldaten verfügbar sind, wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** auf **Fehlende artikelbasierte Compliance-Daten** gesetzt ist.

Importlizenzverbräuche

Wenn die interne Importprüfung implementiert ist, werden für die Importlizenzen Verbräuche angegeben. Das gilt jedoch nur, wenn für die Importlizenz im Programm Importlizenzen (tcgtc0120m100) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** markiert ist. Während der Wareneingangsbestätigung wird im Programm Importlizenzverbräuche (tcgtc1520m100) eine Verbrauchsposition generiert. Wenn eine begrenzte Menge gilt, wird die eingegangene Menge in der Bestandseinheit des Artikels angegeben. Wenn ein begrenzter Wert gilt, wird der Wareneingangsbetrag mithilfe der internen Wechselkurse in die Lizenzwährung umgerechnet und als Verbrauch gespeichert. Der Wert ist der Betrag ohne Steuerbetrag und ohne Anschaffungsneben- oder Zusatzkosten.

Für Bestellpositionen, für die keine Zahlung erforderlich ist, muss der Handelspreis (der gleich null ist) verwendet werden. Wenn sich Preis und/oder Rabatte einer Lieferposition ändern, wird der entsprechende geänderte Betrag nicht als Bestandteil der Lizenzverbräuche angezeigt.

Außerdem gilt: Wenn eine Sendung für eine EK-Reklamationsauftragsposition, die mit einem Wareneingang verknüpft ist, bestätigt wird, braucht diese Menge bzw. dieser Wert nicht von der verbrauchten Menge/dem verbrauchten Wert der verbundenen Importlizenz abgezogen zu werden.

Importlizenzverbräuche werden in den Historieprogrammen nur dann archiviert, wenn das Kontrollkästchen **Historie protokollieren** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) markiert ist.

Löschen von Import Compliance-Lizenzen

Compliance-Lizenzen können über die Option **Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung löschen** gelöscht werden.

Hinweis

Lizenzen können nicht gelöscht werden, wenn die **Lizenz-ID** im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) angegeben ist.

Wenn eine Lizenz gelöscht wird und das Ablaufdatum (Gültigkeitsende) nach dem aktuellen Datum liegt, wird die Meldung "Lizenz-ID xyz ist noch nicht abgelaufen. Weiter?" angezeigt.

Historie der Import Compliance-Lizenz löschen

Die Lizenzhistorie kann mithilfe des Programms Importlizenzhistorie löschen (tcgtc0270m100) gelöscht werden. Sie können die Daten auf Basis eines **Auswahlbereichs** für **Lizenz-IDs** löschen. Optional können Sie auch das Feld **Bis zum** im Gruppenfeld **Einstellungen** verwenden, um bis zu dem im Feld **Bis zum** angegebenen Datum zu löschen. Die Lizenzhistorie mit einem Buchungsdatum an oder bevor diesem Datum wird gelöscht.